Schule im Fokus: Die Entwicklung der Privatschullandschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

In den letzten Jahren lässt sich im deutschen Schulwesen eine deutliche Entwicklung beobachten: Die Zahl der Privatschulen in Deutschland nimmt zu. So ist jüngst knapp jede achte allgemeinbildende Schule in privater Trägerschaft, die bundesweit von knapp einem Zehntel der Kinder und Jugendlichen besucht werden. Die länderspezifische Betrachtung zeigt zudem, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil von Privatschüler/-innen am höchsten ist.[1]

Die Wahrnehmung von Aufgaben der Bildung durch private oder konfessionelle Institutionen ist jedoch kein Phänomen der Gegenwart. Bereits im Mittelalter waren Kirche und Zünfte Träger des Bildungswesens, vorrangig um ihren Nachwuchs auszubilden. Ein öffentliches Schulwesen entwickelte sich erst im Zeitverlauf von Reformation und Aufklärung, was sich im 19. Jahrhundert flächendeckend durch die staatliche Monopolisierung verfestigte.

Unter dem Begriff „Privatschule“ werden jene Schulen erfasst, deren Gründung und Betrieb nicht seitens einer öffentlichen Verwaltung (z.B. Kommune, Landkreis, Land) erfolgt, sondern durch private Träger. Dabei wird zwischen Ergänzungs- und Ersatzschulen differenziert.
Ergänzungsschulen sind Schulen, die das bestehende Bildungsangebot erweitern. Sie bieten also Inhalte an, die an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen nicht verfügbar sind. Die Vollzeit- bzw. Teilzeitschulpflicht kann an ihnen jedoch nicht erfüllt werden. Anders ist dies bei Ersatzschulen. Insofern eine staatliche Anerkennung vorliegt, sind an ihnen die reguläre Schulpflichterfüllung und der Erwerb anerkannter Schulabschlüsse möglich.

Die Freiheit zur Errichtung und zum Betrieb privater Schulen ist in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert. Zwar steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates bzw. des jeweiligen Bundeslandes, es gibt jedoch kein staatliches Schulmonopol als solches. Vielmehr dient diese Gesetzlichkeit der Förderung einer heterogenen Schullandschaft, also die Möglichkeit der Erfüllung eines Schulangebots, die eine besondere pädagogische Ausrichtung verfolgt und dergestalt im öffentlichen Schulwesen keine Berücksichtigung findet.

Entwicklung der Anzahl von Schulen in privater Trägerschaft[2]

Seit Beginn der Einführung der bundeseinheitlichen Schulstatistik ab dem Schuljahr 1992/93 lässt sich auch für die Rostocker Schullandschaft bis dato konstatieren, dass die Anzahl der Einrichtungen sowohl in ihrer absoluten Zahl als auch in der Art der Trägerschaft durch einen erheblichen Umbruch geprägt ist.
Der seit der Wiedervereinigung demographisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von öffentlichen Schulstandorten schloss. Während 1992 noch 88 allgemeinbildende öffentliche Schulen bestanden, sank ihre Zahl auf aktuell 40 Einrichtungen (-54,5 Prozent). Parallel dazu erfolgte aber auch eine Expansion von Schulen in privater Trägerschaft, die mit zwei Schulen begann und zuletzt acht Schulen umfasst. Dies entspricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt einem Anteil von rund 17 Prozent an allen im Schulnetz agierenden allgemeinbildenden Schulen.

Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Status der Trägerschaft

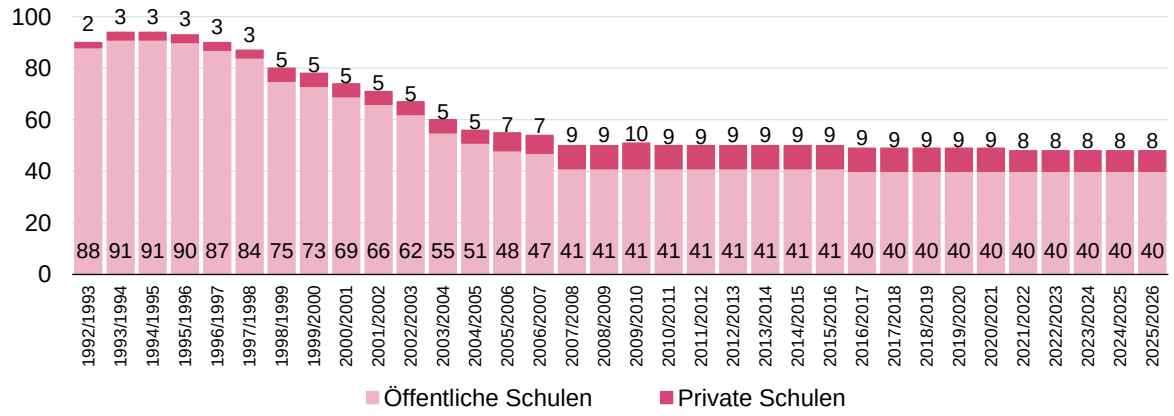

Zu den ersten beiden Schulen in privater Trägerschaft zählen die Christophorusschule Rostock (Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)) und die Michaelschule (Träger: Evangelische Stiftung Michaelshof).

Die Christophorusschule Rostock ging dabei aus der damaligen Kinder- und Jugendsportschule (Spezialschule für sportlich talentierte Kinder und Jugendliche in ausgewählten Sportarten) und der Albert-Einstein-Schule (Spezialschule mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung) hervor, da bereits zu DDR-Zeiten zwischen dem Träger und der staatlichen Schule ein Erfahrungsaustausch zur Begabtenförderung bestand.[3]

Die Anfänge der heutigen Michaelschule liegen dagegen noch weiter zurück. So wurde bereits 1845 durch den "Hauptverein für Innere Mission zu Rostock" ein Rettungshaus für verwahrloste Knaben nach dem Vorbild des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg errichtet, in dem die zunächst 12 Kinder auch beschult wurden, und das sich im historischen Verlauf zur Pflege- und Erziehungsanstalt für straffällig gewordene Kindern und Jugendliche sowie für kognitiv beeinträchtigte Kinder entwickelte. Der Alleinstellungsanspruch auf den Bildungs- und Fürsorgeauftrag der politischen Systeme sowohl vor als auch nach 1945 ließ den Betrieb durch konfessionell geprägte Einrichtungen dann allerdings kaum noch zu. Da die Gesetzgebung der DDR geistig und schwerstmehrfach-behinderte Kinder zudem von der Schulpflicht ausschloss, kam es infolgedessen zur Neuausrichtung der Institution auf die Pflege, Betreuung und Förderung dieser Kinder, was nach dem Mauerfall schließlich in einer Interessenbekundung an der "Durchführungsträgerschaft" einer Schule und anschließend in die Etablierung zunächst als Förderschule mündete.[4]

Entwicklung der Anzahl von Schüler/-innen an Schulen in privater Trägerschaft

Analog zum Anstieg der Anzahl von allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft nahm auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen entsprechend zu: Im Schuljahr 2025/26 ging knapp ein Viertel (24,9 Prozent) der Kinder und Jugendlichen, welche eine allgemeinbildende Schulen besuchten, auf Privatschulen. Dies waren fast 5.400 der insgesamt rund 21.500 Schülerinnen und Schülern und erreicht damit seinen bislang höchsten Wert.

Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 2.927 Schülerinnen und Schüler gestiegen, von denen sich fast 40 Prozent für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in privater Trägerschaft entschieden.
Trotz unwesentlicher Änderungen der Anzahl der Schulen entspricht dies einem Anstieg der Schülerzahl um 26,8 Prozent (+1.136 Personen) gegenüber den 4.231 Schülerinnen und Schüler eine Dekade zuvor.

Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Status der Trägerschaft

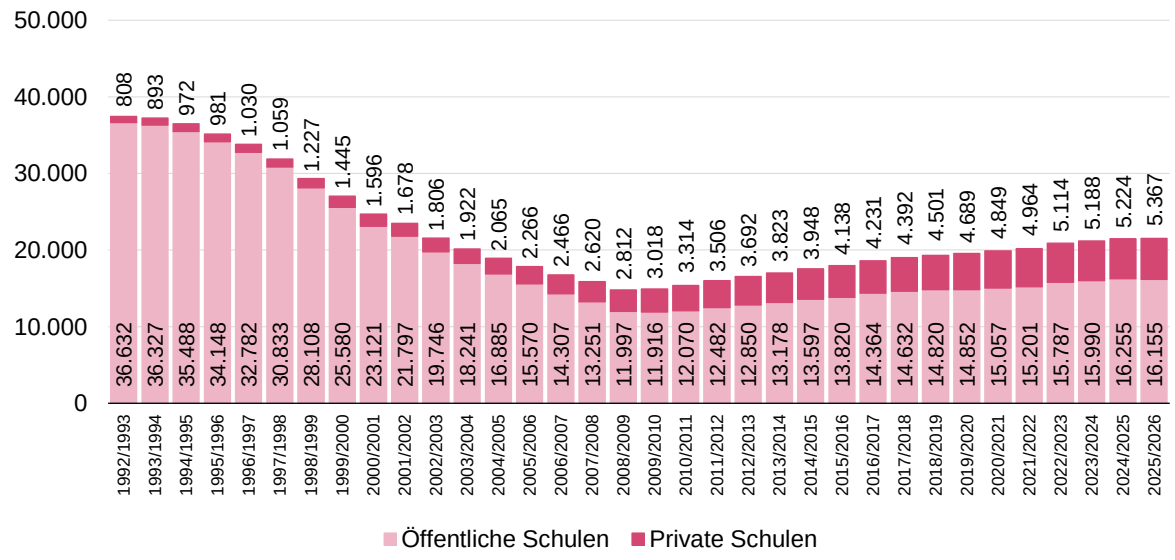

Betrachtet man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Jahrgangsstufenbereichen ist erkennbar, dass der Großteil der Schulen in privater Trägerschaft die jeweilige Historie durch die Beschulung von zunächst Grundschüler/-innen begann und diesen Bereich durch Aufnahme weiterer Zügigkeiten bzw. die Erhöhung der Anzahl von Schüler/-innen pro Klasse in den einzelnen Jahrgangsstufen sukzessiv erweiterte. Aktuell wird rund 1 von 5 Grundschüler/-innen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an einer Privatschule mit Primarbereich beschult.

Aufwachsend aus den eigenen Reihen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie durch den Zugang von außen ist der Sekundarbereich I (Jahrgangstufe 5 bis 10) jener, dem mehr als die Hälfte aller Schüler/-innen der Schulen in privater Trägerschaft zuzuordnen sind. Analog zum Primarbereich ist auch hier im Zeitverlauf eine Erweiterung der Beschulungskapazitäten an den einzelnen Schulen erkennbar, sodass zuletzt rund 1 von 4 Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Schule in privater Trägerschaft besucht.

Entwicklung des prozentualen Anteils der Schüler/-innen des Primärbereichs (Jahrgangsstufe 1 bis 4) an allgemeinbildenden Schulen nach Status der Trägerschaft[5]

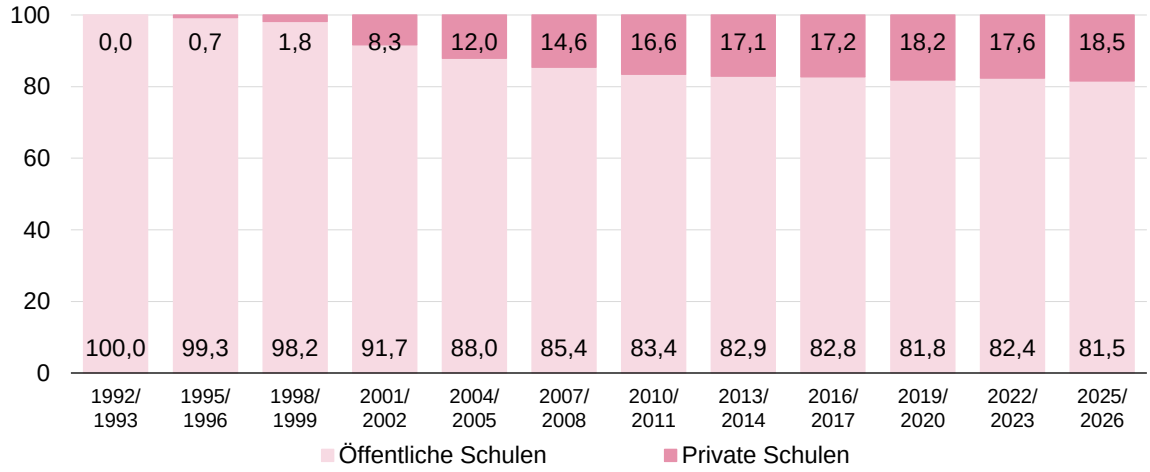

Entwicklung des prozentualen Anteils der Schüler/-innen des Sekundarbereich I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) an allgemeinbildenden Schulen nach Status der Trägerschaft[5]

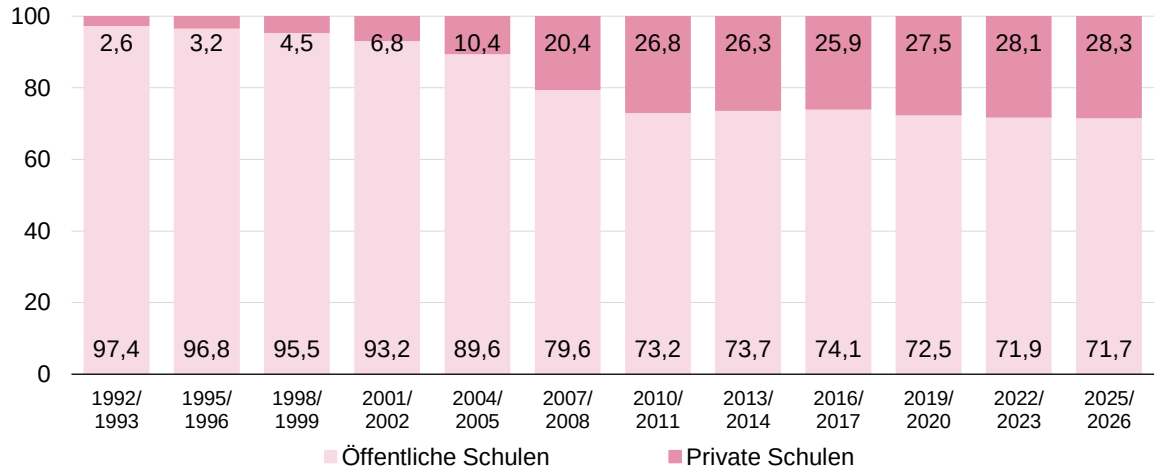

Ähnlich dem Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I gestaltet sich auch die Einrichtung des Sekundarbereiches II. Zwar liegt absolut betrachtet die Anzahl der Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 unter denen des Primar- und Sekundarbereichs I, allerdings hat sich der prozentuale Anteil aller Schüler/-innen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die die Allgemeine Hochschulreife anstreben, bei Betrachtung der Schulträgerschaft angenähert. Gegenwärtig sind rund 2 von 5 Abiturianwärter/-innen Schüler/-innen einer Privatschule.

Entwicklung des prozentualen Anteils der Schüler/-innen des Sekundarbereichs II (Jahrgangsstufe 11 bis 13) an allgemeinbildenden Schulen nach Status der Trägerschaft[5]

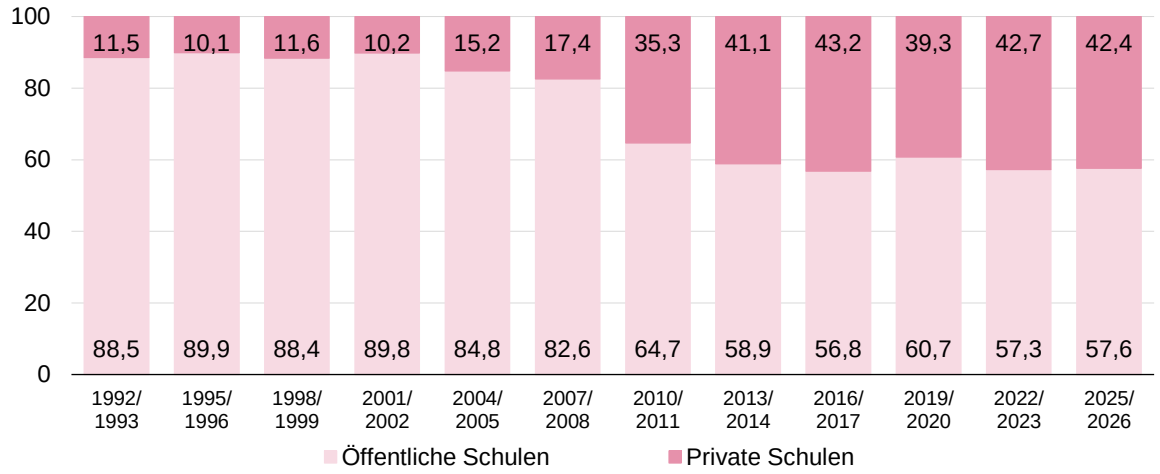

Bei Betrachtung dieser Werte sollte allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass rund 3 von 10 Schüler/-innen an den Schulen in freier Trägerschaft ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben. Folglich versorgen die Privatschulen damit nicht nur Beschulungsbedarfe der eigenen Gebietskörperschaft, sondern zum Teil auch die des Umlandes.

Entwicklung des prozentualen Anteils von Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft nach Hauptwohnsitz

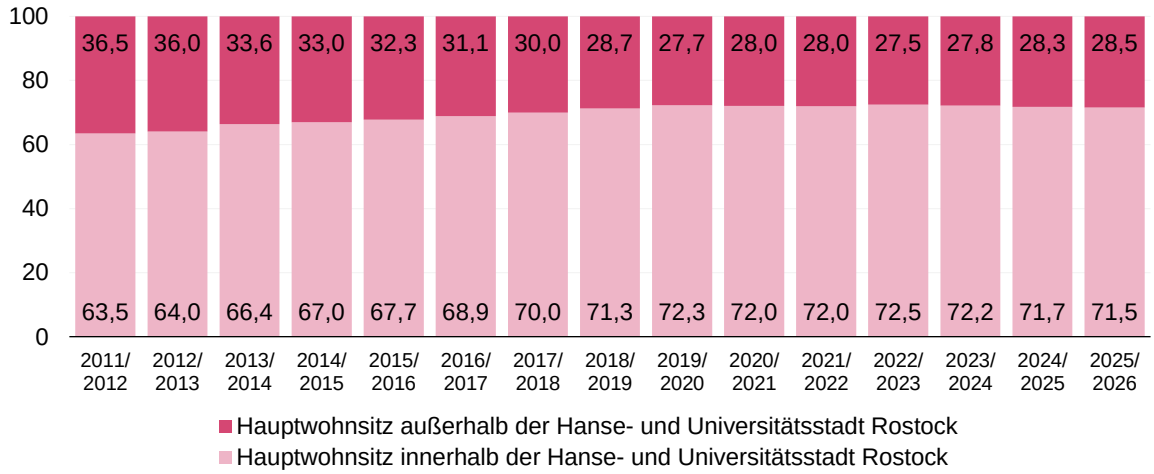

Belastbare Befunde mit repräsentativem Charakter über die konkreten Gründe zur Wahl der Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule in privater Trägerschaft liegen in der bildungswissenschaftlichen Forschung für Deutschland nicht vor. Die Entscheidung für oder gegen eine Schule basiert aber in den meisten Fällen nicht auf einem einzigen Auswahlkriterium, sondern ist das Zusammenspiel mehrerer Motive. Empirische Studien zeigen in ihren Ergebnissen immer wieder, dass sowohl Aspekte der Schulqualität (z.B. pädagogisches Konzept, Klassengröße, Ausstattung, Lehrkräfte) als auch pragmatische Gründe (z.B. Schulweglänge) einen entsprechenden Einfluss nehmen, aber auch individuelle Präferenzen der Elternschaft (z.B. eigene Bildungsaffinität, erreichbare Schulabschlüsse, Vermeidung häufiger Schulwechsel für das Kind) von Belang sind.[6]

[1] Pressemitteilung Statististisches Bundesamt (Destatis) vom 19.06.2026
[2] Begriffe wie „Privatschulen“, „private Schulen“, „freie Schulen“, „Schulen in privater Trägerschaft“, „Schulen in freier Trägerschaft“, „Schulen in nicht-öffentlicher Trägerschaft“ werden synonym verwendet. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf allgemeinbildende genehmigte Ersatzschulen.
[3] Wolfgang Engel: Bildungseinrichtungen für mathematisch begabte Schüler in Rostock - Universität Rostock, Institut für Mathematik, Rostocker Mathematisches Kolloquium, Heft 47 (1994), S. 91-100;
abrufbar unter: https://doi.org/10.18453/rosdok_id00003879
[4] Chronik - Evangelische Stiftung Michaelshof;
abrufbar unter: https://www.michaelshof.de/evangelische-stiftung-rostock/chronik.html
[5] keine Berücksichtigung von Schüler/-innen an Förderschulen, Abendgymnasium oder ohne Zuordnung einer Klassenstufe
[6] Schwarz, Judith; Habeck, Corinna; Gruehn, Sabine; Koinzer, Thomas: "Welche Schule passt zu meinem Kind?". Elterliche Schulwahlentscheidungen und die Frage der Passung im öffentlichen und privaten Grundschulwesen - In: Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 5, S. 612-634;
abrufbar unter: https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=22166